

AJ 10

Reichsbanknote

100 000 MARK

zahlt die Reichsbankhauptkasse in Berlin gegen diese Banknote dem Einlieferer. Vom 1. September 1923 ab kann diese Banknote aufgerufen und unter Umtausch gegen andere gesetzliche Zahlungsmittel eingezogen werden

Berlin, den 25. Juli 1923

Reichsbankdirektorium

Wer Banknoten nachmacht oder verfälscht oder nachgemachte oder verfälschte sich verschafft und in Verkehr bringt, wird mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren bestraft.



*Handwritten signatures:*  
Hans... K...  
Schmidt...  
... P. ...



# MEMORANDUM

TO : [Illegible]

FROM : [Illegible]

SUBJECT : [Illegible]

[Illegible text]

DATE: [Illegible]